

## Herausforderungen der 2. Säule und notwendige Massnahmen

### Kernbotschaft:

«Pensionierungsalter und Rentenhöhe müssen periodisch moderat an die Rahmenbedingungen angepasst werden können, sonst ist systemwidrige Umverteilung die logische Folge».

Thema	Herausforderung	Massnahme
<b>1. «Gesetzlicher Sündenfall»</b>	Mit der 2005 in Kraft getretene BVG-Reform hat der Gesetzgeber die 2. Säule entscheidend geschwächt: Dem Bundesrat wurde die Kompetenz entzogen, den Umwandlungssatz anzupassen. Und die Möglichkeit, Rentner an der Sanierung der Pensionskassen bei schlechter finanzieller Lage zu beteiligen, ist verboten worden.	Das Ziel der «Generationen-Initiative» war, Parlament und Bundesrat Handlungsspielraum für notwendige Anpassungen zurückzugeben.
<b>2. Kapitaldeckungsverfahren hat Zukunft</b>	Die festgelegte Finanzierungsform für die berufliche Vorsorge ist das Kapitaldeckungsverfahren. Alle sparen das Kapital an, aus dem die persönliche Altersrente finanziert wird. Diese Form ermöglicht die Rentenzahlung unabhängig von der Entwicklung der Demografie. Aber zu hohe Leistungsversprechen führen zu Umverteilung.	Finanziert im Kapitaldeckungsverfahren ist die berufliche Vorsorge in Kombination mit der umlagefinanzierten AHV eine tragende Säule unserer Altersvorsorge. Sie darf nicht schleichend durch systemwidrige Umverteilung immer mehr geschwächt werden.
<b>3. Höhere Lebenserwartung hat ihren Preis</b>	Wir leben zum Glück immer länger. Aber dadurch wird unsere Altersversorge entsprechend teurer. Ohne zukunftsorientierte Massnahmen wird sie eine schwere Last für die Jüngeren und nahezu unbezahltbar.	Nur durch die Anpassung des Pensionierungsalters an die Lebenserwartung ist eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge möglich. Das gilt sowohl für die AHV als auch für die berufliche Vorsorge.
<b>4. Einfluss des Pensionierungsalters</b>	Je früher jemand pensioniert wird, umso weniger lang werden Beiträge bezahlt und umso länger läuft die Rente. Beide Faktoren führen zu tieferen Renten.	Das Pensionierungsalter muss an die Lebenserwartung gekoppelt werden. Das bringt eine wirksame Entlastung unserer Altersvorsorge. Die älteren Menschen bleiben länger eine aktive Stütze der Gesellschaft und wir haben stets ein ausgewogenes Verhältnis Erwerbstätige und Rentner.
<b>5. Renten-Umwandlungssatz</b>	Massgebend für den Umwandlungssatz sind Annahmen über die zukünftige Lebenserwartung und die zu erwartenden Kapitalerträge für die nächsten 20 – 30 Jahre. Beide sind nicht vorhersehbar. Folglich sind die Umwandlungssätze immer falsch.	Wenn weder Einnahmen noch Leistungsdauer bekannt sind, müssen die Ausgaben variabel ausgestaltet sein. Deshalb sollen die Renten der 2. Säule den jeweiligen Rahmenbedingungen moderat (z.B. 1% pro Jahr) angepasst werden können.

Thema	Herausforderung	Massnahme
<b>6. «Unmögliche» Gesetzesbestimmung</b>	Der Umwandlungssatz muss aufgrund von Annahmen über die zukünftige Lebenserwartung und die Kapitalmarktrenditen festgelegt werden. Beide Parameter lassen sich nicht im Voraus bestimmen. Trotzdem ist der Umwandlungssatz gesetzlich festgelegt?!	Der Umwandlungssatz darf nicht gesetzlich geregelt werden. Das ist widersinnig. Er muss wieder auf der Grundlage sachlich-objektiver Kriterien festgelegt werden.
<b>7. Systemwidrige Umverteilung</b>	Die aktuellen Rahmenbedingungen entsprechen längst nicht mehr den ursprünglichen optimistischen Annahmen. Deshalb sind die laufenden Altersrenten zu hoch und das angesparte Alterskapital wird zu schnell aufgebraucht. Es muss auf Kosten der Jüngeren laufend aufgestockt werden. Dies führt zu systemwidriger Umverteilung.	Die zukünftigen Leistungsversprechen müssen vorsichtiger festgelegt, das heisst tiefer sein. Die Renten müssen periodisch an die realen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sie sollen nach oben und unten korrigiert werden können. Damit kann die Umverteilung massgeblich reduziert werden.
<b>8. Dreiste Umverteilung</b>	Die Umverteilung wirkt absurd: Je höher die Rente, umso mehr wird umverteilt, ganz nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben.».	Die schwerwiegende Ungerechtigkeit muss nach angemessener Übergangszeit gestoppt werden.
<b>9. Nicht nachhaltige Kompensation</b>	Häufig wird die Senkung der zu hohen Umwandlungssätze durch zusätzliche Umverteilung grosszügig kompensiert. Dadurch wird die erwünschte Reformwirkung weitgehend zunichte gemacht wird.	Nachhaltige Kompensation erfolgt durch Anpassung bzw. Erhöhung des Pensionierungsalters. Diese bewirkt längeres Sparen und stabilisiert die Leistungsdauer. Für Sonderfälle, zum Beispiel die Baubranche, braucht es spezielle Regelungen.
<b>10. Mehrfach benachteiligte Aktive</b>	Steigende Lebenserwartung und ungenügende Kapitalerträge führen zu sinkenden Umwandlungssätzen für die Neurentner. Das heisst deutlich tiefere Renten oder Konsumverzicht durch mehr Sparen.	Damit auch die jüngeren Generationen ein genügendes Alterseinkommen erzielen, muss die systemwidrige Umverteilung gestoppt werden.

06.12.25